



**ETHIK - UNTERRICHT im Schuljahr 2020/21**

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen bestimmt in Artikel 47, dass der Besuch des Unterrichts im Fach Ethik für alle Schüler verpflichtend ist, die nicht an dem an der Schule als ordentliches Lehrfach eingerichteten Religionsunterricht ihres Bekenntnisses (Pflichtfach!) teilnehmen bzw. keiner Konfession angehören. (Eine Ausnahmeregelung besteht lediglich für Schüler israelitischen, altkatholischen, neuapostolischen oder russisch-orthodoxen Bekenntnisses, wenn sie nachweisen, dass sie am entsprechenden außerschulisch eingerichteten Religionsunterricht teilnehmen.)

Das Direktorat

OStDin Andrea Hafner  
Schulleiterin

-----✂-----

**ERKLÄRUNG**

Hiermit nehme ich das Recht in Anspruch, mein Kind aus Glaubens- und Gewissensgründen ab dem Schuljahresbeginn **2020/21** vom Religionsunterricht ab und für den Ethikunterricht anzumelden. Dieses Formular muss spätestens am letzten Schultag für das folgende Schuljahr im Sekretariat abgegeben werden. (§ 45 GSO)

Name des Schülers/der Schülerin .....

Klasse .....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten